Stand: 12.04.2023



Teilegutachten

Nr.: 2021-TG-PSA-0508-C1

Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG

Im Steinigen Graben 18 63571 Gelnhausen



Prüfgegenstand: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Achse 1:

Radtyp: SF1-1024 A SF1-1224 A

Radausführung: 5DB1

5DB1

Radgröße: 10 J x 24H2

12 J x 24H2

Achse 2:

Zentrierart: Mittenzentriert

Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Stand: 12.04.2023



2. Befestigung

Die Befestigung der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug kann für die vielfältigen Ausführungsarten nicht pauschal beschrieben werden. Sie ist deshalb den jeweiligen Verwendungsbereichsanlagen zugeordnet und dort zu entnehmen.

Dies gilt auch für das jeweilige maximale Anzugsdrehmoment, welches in der Regel den Vorgaben des im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugherstellers entspricht - vom Radhersteller allerdings verändert werden darf.

Beim stufenweisen Anzug sind die einzelnen Schritte aufgeführt.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 10 J x 24H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2020-TB-PSA-0091-NT3; Prüflabor Süd GmbH Achse 2: 12 J x 24H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2021-TB-PSA-0425-NT1; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

Stand: 12.04.2023



6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: C1 MERCEDES-BENZ

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Qualitätsmanagementsystem

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Thüringen e.V., gültig bis 29.05.2025).

8. Sachverständige Beurteilung

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Brokstedt, den 12.04.2023

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige

Ing. Matthias Kleingarn

Stand: 12.04.2023



Verwendungsbereich: Anlage C1 MERCEDES-BENZ

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/112

Radtyp: SF1-1024 A Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Тур	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
5DB1	SF1-1024 A	66,5	33	1025	2400	01.02.2022

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/112

Radtyp: SF1-1224 A Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Тур	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
5DB1	SF1-1224 A	66,5	45	1050	2500	01.09.2021

Zentrierringe

Achse 1: ohne Achse 2: ohne

Distanzscheiben

Achse 1: ohne Achse 2: ohne

RDKS-Hersteller/(Typ)

Achse 1: Alligator, Beru Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahrzeuges abhängt.

Stand: 12.04.2023



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: GLE SUV Typ: H1GLE (W167)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×24H2 5DB1

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]		150	4	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (W167) e1*2007/46*1885* - inkl. AMG-Verbreiterung	143 - 360			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, R85
				Auflagen bei Räderkombinat.
		295/30R24	KA101	AK1, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 12J×24H2 5DB1

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm	1	150	A Comment	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (W167) e1*2007/46*1885* - inkl. AMG-Verbreiterung	143 - 360			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, R85 Auflagen bei Räderkombinat.
		355/25R24	KA201,R001	AK1, R015

Stand: 12.04.2023



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modelle: GLE 53 AMG, 63 AMG, 63 S AMG; SUV

Typ: H1GLE (W167)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×24H2 5DB1

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]		150	100	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (W167) e1*2007/46*1885*	320 - 450			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01
				Auflagen bei Räderkombinat.
		295/30R24	KA101	AK1, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 12J×24H2 5DB1

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nr	m]	150	- 4	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (W167) e1*2007/46*1885*	320 - 450			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01 Auflagen bei Räderkombinat.
		355/25R24	KA201,R001	AK1, R015

Stand: 12.04.2023



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: GLE Coupé Typ: H1GLE (C167)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×24H2 5DB1

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]		150	4	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (C167) e1*2007/46*1885*	143 - 243			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, R85
				Auflagen bei Räderkombinat.
		295/30R24	KA101	AK1, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 12J×24H2 5DB1

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nr	m]	150	- 4	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (C167) e1*2007/46*1885*	143 - 243			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, R85 Auflagen bei Räderkombinat.
		355/25R24	KA201,R001	AK1, R015

Stand: 12.04.2023



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modelle: GLE 53 AMG, 63 AMG, 63 S AMG; Coupé

Typ: H1GLE (C167)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×24H2 5DB1

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]		150		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (C167) e1*2007/46*1885*	320 - 450			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01
		295/30R24	KA101	Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 12J×24H2 5DB1

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]]	150		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (C167) e1*2007/46*1885*	320 - 450			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01
		355/25R24	KA201,R001	Räderkombinat. AK1, R015

Stand: 12.04.2023



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: GLS

Typ: H1GLE (X167)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×24H2 5DB1

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]		180		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (X167) e1*2007/46*1885*	210 - 360			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, R86
		295/35R24	KA101	Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 12J×24H2 5DB1

Delestiguilgsillittel	IIA_			
Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [N	m]	180		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (X167) e1*2007/46*1885*	210 - 360			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, R86 Auflagen bei Räderkombinat.
		335/30R24		AK1, R015

Stand: 12.04.2023



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ
Modell: GLS 63 AMG
Typ: H1GLE (X167)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10J×24H2 5DB1

Befestigungsmittel VA

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5
Anzugsmoment [Nm]		180		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
H1GLE (X167) e1*2007/46*1885*	450			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01
				Auflagen bei Räderkombinat.
		295/35R24	KA101	AK1, R015

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 12J×24H2 5DB1

Artikelnummer:	Bef.Art:	Bund/Bez.:	Dimension:	Schaftlänge [mm]:		
OE	Bolzen	Kugel R = 14mm	15x1,25	44,5		
Anzugsmoment [Ni	m]	180	- 4			

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
H1GLE (X167) e1*2007/46*1885*	450			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01
				Auflagen bei
				Räderkombinat.
		335/30R24		AK1, R015

Stand: 12.04.2023



Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
 - 3.Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten
- Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugspapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- AK1 Bei Kombinationen aus den angegebenen Reifenausführungen sind die unterschiedlichen Abrollumfänge sowie die vom Hersteller vorgegebenen Serienbereifungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für die zulässigen Reifenbreiten an Vorder- und Hinterachse, von deren Differenz unter Umständen nicht abgewichen werden darf.

Stand: 12.04.2023



KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Dies gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22).

R001 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

R015 Die maximale Differenz der Abrollumfänge ist herstellerbedingt zu beachten. Diese kann von den allgemein gültigen Standards abweichen.

R85 Nur zulässig für Fahrzeuge mit einem Raddurchmesser von Ø 790mm (Code 9U5), Serien-Reifengrößen 275/55R19 oder 275/50R20 oder 275/45R21 oder 285/40R22 und Radlaufverbreitung Größe L (Code 7B2).

R86 Nur zulässig für Fahrzeuge mit einem Raddurchmesser von Ø 825mm (Code 9U6), Serien-Reifengrößen 275/50R21 oder 285/45R22 oder 285/40R23 und Radlaufverbreitung Größe L (Code 7B2).

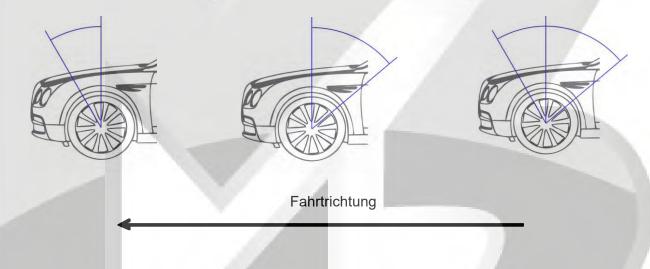
Stand: 12.04.2023



Radabdeckung

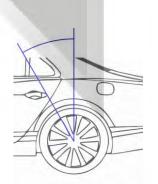
Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102, K1a Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103, K1b Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101, K1c

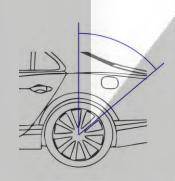


Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202, K2a

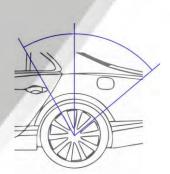


Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203, K2b



Fahrtrichtung

Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201, K2c



Stand: 12.04.2023





Stand: 12.04.2023



Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZ

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typen: SF1-1024 A/SF1-1224 A des Herstellers/Importeurs: mbDESIGN GmbH & Co. KG liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd

Automotive GmbH, Brokstedt vor. Bericht-Nr.: 2021-TG-PSA-0508-C1 Datum: 12.04.2023	
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller:	
Fahrzeug-Ident-Nr.:ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.	
/orangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE vurden berücksichtigt.	
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen: Änderungen zu Angaben in den Fahrz <mark>eugpapieren</mark> sind der zuständigen Zul <mark>assungs-</mark>	
behörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.	
Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name Ort u. Datum der Abnahme:	
a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.	
	-

Fahrzeugbeschreibung														
В	- 2	2.1		2.2		L		-	9 .		P.2 P.4	1	-	T -
J		4				18			-		19		-	77
E					3	20			-		G		-	
D.1			-			12		-	13	1	Q			
D.2						V.7		-	F.1	-	F.2		4	
	1					7.1		-	7.2	-	7.3			
			-			8.1		-	8.2	-	8.3			
			-			U.1		-	U.2	-	U.3			
D.3			-			0.1		- 4	0.2	-	S.1	-		S.2 -
2			-			15.1					-			
5						15.2					/-	1		
						15.3					/ :			
V.9			-			R								11 -
14						K					-			
P.3			-			6		-	1	7	-	16		-
10	-				Q.	21					-			
22														